



Kurzbewertung

Objekt:	Wahl eines Generalplaners für die Sanierung des Strandbades Olten
Ort:	Olten, Solothurn
Art des Planerwahlverfahrens:	Offen
Verfahren:	Offenes Planerwahlverfahren ohne Präqualifikation
Auslober	Stadt Olten
Publikation:	Simap (Projekt ID 259243) / Espazium
Verfahrensbegleitung	Kontextplan AG

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.
- Der „Zugang zur Aufgabe“ ist angemessen und da es sich um ein Planerwahlverfahren handelt, können Auftragsanalysen verlangt werden.
- Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar und präzise formuliert.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode ist nicht klar geregelt (Reihenfolge Öffnung, Zwischenbericht etc.).
- Alle drei Mitglieder des Beurteilungsgremiums sind in direkter Abhängigkeit mit dem Auftraggeber. Da es sich um ein Planerwahlverfahren handelt, muss die Hälfte der Fachpreisrichter vom Auftraggeber unabhängig sein.
Kleinstmögliches Gremium besteht aus vier Personen: 1 Fachpreisrichter unabhängig, 1 Fachpreisrichter abhängig, 1 Sachpreisrichter und 1 Ersatz Fachpreisrichter unabhängig.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums mit 40% ist höher als der Richtwert der SIA 144 (20 – 25%).
- Das Urheberrecht wird im Programm nicht behandelt resp. erwähnt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung „Wahl eines Generalplaners für die Sanierung des Strandbades Olten“ als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund der vielen Mängel als nicht zielführend.
- Damit die qualitativen Kriterien, die in der Ausschreibung gefordert werden, bei den Zuschlagskriterien zum Tragen kommen, empfiehlt der BWA Bern-Solothurn diese höher und dementsprechend die Preiskriterien tiefer zu gewichten (max. 25%).
- Das Beurteilungsgremium muss sich korrekt zusammensetzen.
- Das Urheberrecht muss beim Verfasser bleiben und klar im Programm erwähnt resp. formuliert werden.